

Allgemeines:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Konsortiums Elternchance setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Die schriftliche Anmeldung über das Anmeldeformular gilt als verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang der rückbestätigten Anmeldung erhalten Sie eine Zusage oder eine Bestätigung der Warteliste.

Datenschutz / Verwertungsrechte:

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt gemäß §§ 20-23 des Bundesdatenschutzgesetzes. Der*die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass der Name und die Anschrift in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden. Die Teilnahmeliste ist Bestandteil der Veranstaltungsunterlagen.

Personenbezogene Daten:

Die in der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden nur intern und zu Abrechnungszwecken mit dem BMFSFJ verarbeitet. Die Teilnehmer*innen werden darüber informiert, dass es sich bei der digitalen Plattform für die Videokonferenz um eine externe Plattform handelt. Die Nutzung dieser Plattform geschieht auf eigenständige Entscheidung hin. Der Anbieter der Plattform muss das EU-US Privacy Shield unterzeichnet haben. Im Sinne der Datensparsamkeit werden zum Beispiel etwaige nicht benötigte Funktionen abgeschaltet. Aufzeichnungen sei es Ton oder Bild, sind strengstens verboten.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig.

Abmeldung / Absagen / Stornierungsregelung (falls in der Ausschreibung nicht anders angegeben):

Sollte nach Anmeldung die Teilnahme nicht möglich sein, ist eine schriftliche Absage erforderlich.

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Stornierungskosten in Rechnung gestellt
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Teilnahmebeitrages in Rechnung gestellt

Danach wird der Teilnahmebeitrag vollständig in Rechnung gestellt.

Die Stornierungsbedingungen gelten unabhängig vom Absagegrund.

Absage durch den Veranstalter:

Muss eine Veranstaltung wegen zu geringer Anmeldezahl, infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, welche von uns nicht zu vertreten sind, abgesagt werden, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem/der Teilnehmer/in durch die Absage entstehen, kommt der Veranstalter (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.